Beleuchtung Worzeldorfer Hauptstraße / Seckendorfstraße

hier: Antrag der CSU-Fraktion vom 13.06.2016

Sachverhalt

Ausgangslage:

In der Worzeldorfer Hauptstraße wird derzeit bis zum Ende der Wohnbebauung bei Hausnummer 41 eine Straßenbeleuchtungsanlage betrieben. Im weiteren Verlauf der Worzeldorfer Hauptstraße bis zur Einmündung Seckendorfstraße besteht keine Straßenbeleuchtung.

Durch eine Bürgeranfrage in 2016 – welche auch durch die Regierung von Mittelfranken geprüft wurde – wurde geklärt, dass sich dieses Teilstück außerhalb der geschlossenen Ortslage befindet und daher keine Beleuchtungspflicht der Stadt Nürnberg besteht. Eine Beleuchtung würde im Ermessen der Kommune liegen.

Örtliche Situation:

Entlang der Seckendorfstraße verläuft ab dem Ortsausgang Kornburg bis zur Einmündung der Worzeldorfer Hauptstraße ein gemeinsamer Geh- und Radweg. Dieser Weg ist unbeleuchtet, da sich das Wegestück außerhalb der geschlossenen Ortslage befindet.
Im Einmündungsbereich der Worzeldofer Hauptstraße befindet noch eine Querungsinsel, danach wird der Geh-/Radweg jedoch nicht fortgeführt. Sowohl entlang der Spitzwegstraße als auch entlang der Worzeldorfer Hauptstraße fehlen Gehwege. Zudem sind die Randbereiche durch Böschungen und dichte Randgehölze nicht begehbar. Insofern müssen sich Radfahrer und Fußgänger zwangsläufig auf der Fahrbahn der Worzeldorfer Hauptstraße (rd. 170 m) fortbewegen.
Die zulässige Fahrgeschwindigkeit wird erst am Ortseingang auf 30 km/h beschränkt.

Bei Radfahrern ist das Fortbewegen unkritisch, da diese bei Dunkelheit eine Beleuchtungsanlage am Fahrrad zur besserer Erkennbarkeit des Fahrweges als auch des Fahrrades mitführen müssen. Bei Fußgängern ist dies jedoch so nicht gegeben. Insofern besteht für Fußgänger bei Dunkelheit ein höheres Sicherheitsrisiko, da diese von Autofahrern auf der Fahrbahn schlecht wahrgenommen werden können.

Aktuell liegen keine Planungen für einen Gehwegneubau vor. Erst mit einer Straßenplanung und einem Gehwegneubau wäre die technisch ordnungsgemäße Realisierung einer Straßenbeleuchtung möglich.

Lösungsmöglichkeit:
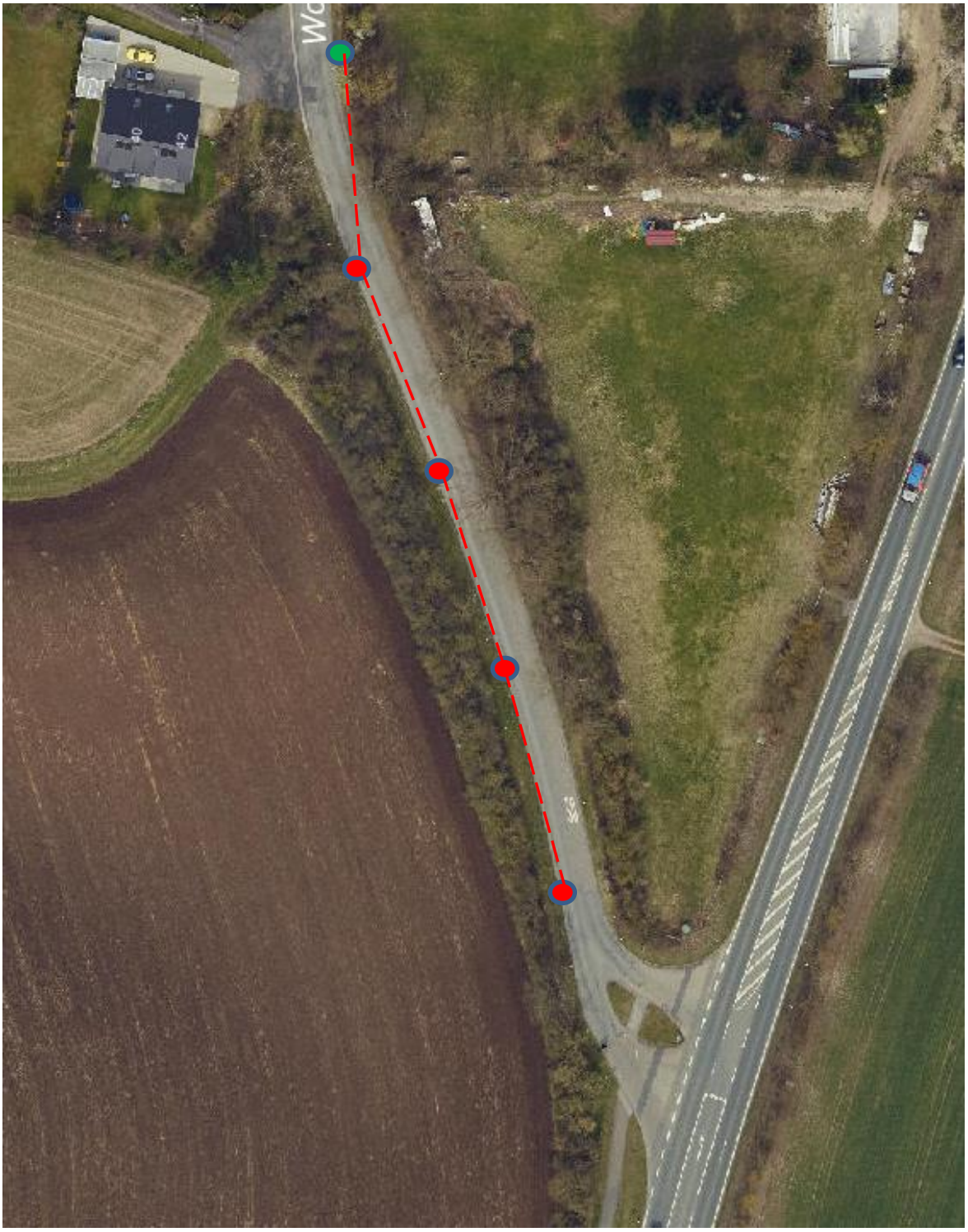
Um auch ohne existierende Planung eine Verbesserung für Fußgänger zu erzielen, schlägt SÖR vor, eine provisorische Beleuchtungsanlage mit Freileitungen zu errichten. Im Abstand von 30-35 m sollen insgesamt 4 Straßenleuchten aufgestellt werden. Die Aufwendungen betragen dafür rund 16.000 EUR.
.